

# Hausordnung



Diese Hausordnung regelt das Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Sie soll dazu beitragen, dass Schüler<sup>1</sup>, Lehrer und Mitarbeiter unserer Schule sich wohl fühlen, rücksichtsvoll miteinander umgehen sowie störungsfrei lernen und arbeiten können. Darüber hinaus soll sie auch dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden und den Sachwert des Schulgeländes mit seinen Einrichtungen zu erhalten.

Die Hausordnung gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schüler, Lehrer, Eltern und Mitarbeiter) sowie für alle weiteren Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten.

## 1. Allgemeine Vorschriften

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verhalten sich so, dass sie weder sich selbst noch andere Personen gefährden oder ihnen einen Schaden zufügen, dass sie andere nicht belästigen und deren Eigentum nicht beschädigen.

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt ein generelles Rauch-, Vaping- bzw. Dampf-, Drogen- und Alkoholverbot. Das Mitbringen von Alkohol, Drogen, jugendgefährdender Schriften und Daten sowie das Mitführen von Hieb-, Stich- und Schusswaffen oder anderer gefährlicher Gegenstände und Materialien ist verboten.

Foto-, Video-, Multimediaaufnahmen sowie deren Weitergabe sind nur mit ausdrücklichem Einverständnis der betroffenen Personen und nur unter Beachtung des Datenschutzes statthaft.

Für Schultaschen, deren Inhalt und anderes Privateigentum wird seitens der Schule keine Haftung übernommen.

## 2. Zeitenregelungen

### Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten:

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| Schulgebäude:     | 7:30 Uhr – 15:00 Uhr |
| Schulsekretariat: | 7:00 Uhr – 15:00 Uhr |
| Hausmeister:      | 6:30 Uhr – 15:00 Uhr |

Für Ferienzeiten und außerunterrichtliche Veranstaltungen werden Sonderregelungen bekannt gegeben.

### Stundenverteilung:

|           |                        |          |                       |
|-----------|------------------------|----------|-----------------------|
| 1. Block: | 07:40 Uhr – 09:10 Uhr, | Hofpause | 09:10 Uhr – 09:30 Uhr |
| 2. Block: | 09:30 Uhr – 11:00 Uhr, | Pause    | 11:00 Uhr – 11:15 Uhr |
| 3. Block: | 11:15 Uhr – 12:45 Uhr, | Hofpause | 12:45 Uhr – 13:15 Uhr |
| 4. Block: | 13:15 Uhr – 14:45 Uhr  |          |                       |

Eine ereignisbezogene Regulierung der festgelegten Stundenverteilung, z. B. bei Wetter- und Organisationsbelangen, wird über Klassenleiter-, Tutoren- oder Fachlehrerinformationen und über den Vertretungsplan bekannt gegeben. Gegebenenfalls kann diese durch weitere Informationen auf der schuleigenen Lernplattform Moodle/Schullobby und/oder der Schulhomepage/Startseite ergänzt werden.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für alle Personenbezeichnungen stets die männliche Form genannt, aber alle Geschlechtsidentitäten werden angesprochen.

Bei verkürztem Unterricht gelten folgende Unterrichtszeiten:

|           |                        |          |                       |
|-----------|------------------------|----------|-----------------------|
| 1. Block: | 07:40 Uhr – 08:45 Uhr, | Hofpause | 08:45 Uhr – 09:05 Uhr |
| 2. Block: | 09:05 Uhr – 10:10 Uhr, | Pause    | 10:10 Uhr – 10:25 Uhr |
| 3. Block: | 10:25 Uhr – 11:30 Uhr, | Hofpause | 11:30 Uhr – 11:45 Uhr |
| 4. Block: | 11:45 Uhr – 12:45 Uhr  |          |                       |

Schüler sind vor Beginn jedes Unterrichtsblockes an ihrem Platz und auf den Unterricht vorbereitet.

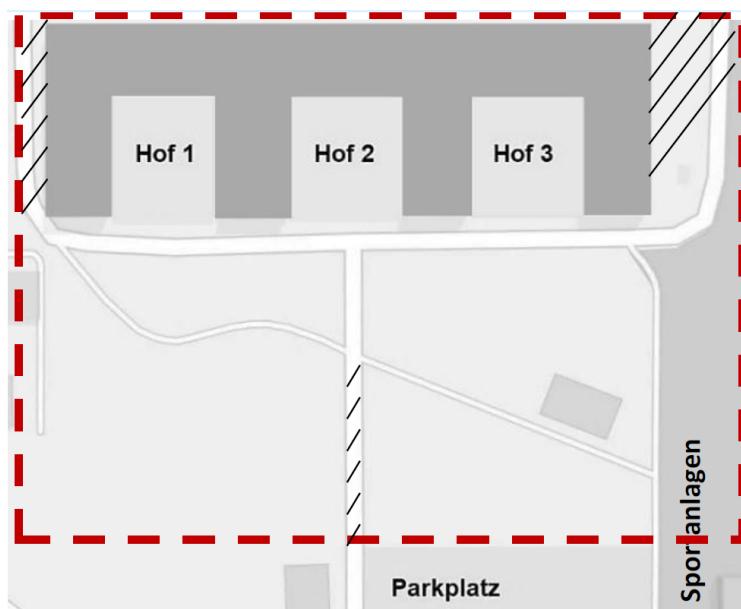
Ist der unterrichtende Lehrer fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde nicht anwesend, hat der Klassensprecher oder ein Vertreter die Schulleitung bzw. das Sekretariat zu informieren.

Die Schüler und Lehrer sind verpflichtet, sich am Vortag und vor Unterrichtsbeginn über Vertretungspläne zu informieren.

### 3. Pausenregelungen

Die Schüler verbringen die beiden Hofpausen auf den ausgewiesenen Pausenhöfen. Als Pausenhöfe dienen die Höfe 1 – 3<sup>\*)</sup> und die in der Skizze weiß gekennzeichneten Wege.

<sup>\*) Hof 2 bleibt der Oberstufe (10-12) vorbehalten</sup>



Der Aufenthalt auf den Rasenflächen ist nicht erlaubt. Die Treppenbereiche vor den Schuleingangstüren und an den Stirnseiten sind freizuhalten. Bei wetterbedingter Absage der Hofpause suchen alle Schüler den nächsten Unterrichtsraum auf und werden dort durch den Fachlehrer beaufsichtigt. Während der Hofpausen kann das Schulhaus zum Besuch der Bücherei, des Verwaltungsbereiches, zur Erfüllung von Sonderaufträgen sowie für genehmigte Besprechungen und zum Nutzen der Toiletten aufgesucht werden. In der Mittagspause bleibt die Benutzung des Speiseraumes den Essenteilnehmern vorbehalten.

Schüler und Schülerinnen ab Jahrgangsstufe 7 dürfen das Schulgelände während der Hofpausen und Freistunden mit schriftlicher Zustimmung ihrer Eltern zur Essenseinnahme verlassen. Schüler, die das Schulgelände verlassen haben, unterliegen nicht der Aufsichtspflicht und dem Versicherungsschutz der Schule.

Den Schülern der Jahrgangsstufen 11 und 12 ist es gestattet in den Hofpausen und während der Freistunden sich im Sofa- oder Theaterraum aufzuhalten.

In Freistunden zwischen den Unterrichtsstunden und für Fahrschüler, die sich nach Unterrichtschluss noch auf dem Schulgrundstück aufhalten möchten, ist für den Aufenthalt im Schulgebäude nur der Speiseraum zulässig.

#### **4. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände**

Für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist jeder mitverantwortlich. Papier, Kaugummi und andere Abfälle gehören in die dafür aufgestellten Behälter. Für mutwillige Beschädigungen an Gebäuden und Inventar sind die Verursacher haftbar.

Die Unterrichtsräume sind ordentlich zu verlassen. Der Lehrer achtet darauf, dass nach der letzten Unterrichtsstunde im jeweiligen Raum die Stühle hochgestellt, die Fenster und Türen geschlossen sowie das Licht und ggf. die elektrischen Geräte ausgeschaltet sind.

In den Fachräumen für Biologie, Chemie, Physik und Informatik sind das Essen und Trinken nicht gestattet. In allen anderen Unterrichtsräumen ist das Essen in den Pausen und das Trinken auch im Unterricht erlaubt, wobei der Fachlehrer organisatorische Festlegungen dazu treffen kann. Das Kauen von Kaugummi ist im Schulgebäude untersagt.

Die Toilettenräume dürfen nicht beschmiert oder absichtlich verschmutzt werden. Papierkörbe sind zu benutzen, mit Toilettenpapier ist sorgsam umzugehen.

Toilettenräume sind vorrangig während der Pausen aufzusuchen und nicht als Aufenthaltsraum zu nutzen. Der Verzehr von Speisen, Getränken oder Genussmitteln ist dort untersagt.

Ein Toilettengang während des Unterrichts ist nur in Ausnahmefällen gestattet. In diesem Fall darf der Raum nur einzeln und ohne Handy verlassen werden.

Zuwiderhandlungen sind einer Lehrkraft oder dem Sekretariat zu melden, möglichst unter Angabe von Name, Klasse, Raum und Uhrzeit.

Schüler ab der Klassenstufe 10 dürfen eigene digitale Endgeräte (beispielsweise Tablets) vorrangig zur schriftlichen Dokumentation ihrer Aufzeichnungen im Unterricht auf eigenen Wunsch, eigenes Risiko und nach einer schriftlichen Belehrung nutzen.

Leistungsüberprüfungen werden stets handschriftlich auf Papier angefertigt. Klassenleiter und Fachlehrer können die Nutzung für bestimmte Schüler, Unterrichtseinheiten und -stunden ausschließen.

Der Gebrauch von Mobiltelefonen, Multimediasystemen und anderen internetfähigen Geräten ist im Schulhaus, in der Turnhalle sowie auf Hof 3 untersagt. Ausnahmen gelten in der Mensa während der Freistunden ab Klassenstufe 7 sowie in den Aufenthaltsräumen der Kursstufe. Grundsätzlich sind die mitgeführten Geräte stumm in der Schultasche aufzubewahren. Für den Fachunterricht ist es dem Lehrer vorbehalten, die Geräte in einer Aufbewahrungsbox/Wandaufbewahrung für die Dauer des Unterrichts einzusammeln. Mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft und unter Berücksichtigung einer sachdienlichen Anwendung kann die Nutzung im Rahmen des Unterrichts gestattet werden.

Bei Zuwiderhandlungen eines Schülers kann der Lehrer das Gerät des Schülers einziehen und bis zum Ende des Schultages verwahren oder es im Sekretariat abgeben. Beim dritten Verstoß muss das Mobilgerät von den Eltern in der Schule abgeholt werden.

Für andere Mitglieder der Schulgemeinschaft wird die Nutzung von Mobilgeräten gesondert geregelt. Aushänge im Schulhaus können nach Genehmigung der Schulleitung und an den dafür vorgesehenen Stellen sachgerecht vorgenommen werden.

Aus Sicherheitsgründen ist das Mitführen und Benutzen von Getränkedosen auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Im Schulgebäude – mit Ausnahme der Mensa – dürfen ausschließlich verschließbare Trinkgefäße verwendet werden. Ausnahmen sind nur in

begründeten Einzelfällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung möglich, beispielsweise bei Schulveranstaltungen. Bei Verstößen können nicht zugelassene Trinkgefäße von Lehrkräften eingezogen werden.

In der Sporthalle gilt neben der Hausordnung die Hallenordnung des Landkreises.

Auf dem gesamten Schulgelände einschließlich Parkplatz gilt die StVO. Das Befahren der Pausenhöfe ist nicht gestattet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Versorgungsfahrzeuge. Fahrräder, Krafträder und Pkw sind auf den dafür gekennzeichneten Flächen abzustellen. Ein Schlüssel für den abschließbaren Fahrradstand ist gegen Pfand im Sekretariat erhältlich.

## **5. Freistellung, Krankmeldung und Fehlzeiten**

Unvorhergesehene Fehlzeiten der Schüler, z. B. durch Krankheit sind am jeweils ersten Fehltag vor Unterrichtsbeginn über den Schulmanager anzugeben. Am ersten Tag der Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten bzw. ein ärztliches Attest vorzulegen.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 bis 12 gilt zusätzlich: Bei angekündigten Leistungsüberprüfungen (z. B. Vorträgen, Tests, Klassenarbeiten oder Klausuren) ist im Krankheitsfall grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Freistellungen sind rechtzeitig (i.d.R. 10 Schultage vor dem gewünschten Rückmeldetermin) über den Klassenlehrer bzw. Tutor zu beantragen.

## **6. Notfälle**

Alle naturwissenschaftlichen Fachräume und die darüber hinaus mit einem grünen Kreuz gekennzeichneten Räume sowie die Sporthalle sind mit Erste-Hilfe-Kästen ausgestattet. Im Notfall und bei Unfällen ist sofort die aufsichtführende Lehrkraft und das Sekretariat zu informieren und bei Bedarf über das Sekretariat Hilfe anzufordern.

Bei Alarm sind die in den Unterrichtsräumen dafür aushängenden Pläne zu beachten.

## **7. Schlussbestimmung**

Den Anweisungen der Lehrer und Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Bei Missachtung der Hausordnung wird im Rahmen von Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen entschieden.

Diese Hausordnung wurde gemeinsam von Lehrern, Eltern und Schülern in der Gesamtkonferenz verabschiedet.

Die geänderte Hausordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2020 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den 12.11.2025

U. Prüfer  
Schulleiterin